



Angeschlagen, am 30.07.2025
Abgenommen, am 13.08.2025
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2025071270565
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1077/1/104-2025

Imst, 24.07.2025

**Gasthof Grauer Bär GmbH, Sölden – Gasthof „Grauer Bär“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Gasthof Grauer Bär GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung zur Änderung der mit Bescheid vom 12.09.1972, Zahl I-1189/3, vom 05.07.1982, Zahl I-586/6, vom 30.05.1985, Zahl I-1504/1, vom 25.09.2002, Zahl 2.1-1077/26, vom 27.02.2008, Zahl 2.1-1077/41, vom 09.07.2008, Zahl 2.1-1077/54, vom 05.11.2018, Zahl IM-BA-1077/1/74-2018, vom 20.09.2022, Zahl IM-BA-1077/1/85-2022, sowie vom 12.03.2025, Zahl IM-BA-1077/1/99-2025, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 2416, KG Sölden, in 6450 Sölden, Dorfstraße 172, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Folgende Änderungen sind geplant:

- Umgestaltung des Gästeraums, die genehmigte Sitzplatzanzahl wird nicht erhöht.
- Neugestaltung Bar und Buffetbereich
- Erweiterung Tagesbar
- Neuer Lagerraum
- Abtrennung des Treppenhauses durch BS-Tor
- Diverse kleine Adaptierungen im Gastraum
- Raumhöhen bleiben unverändert

Die Betriebsanlage wird im Wesentlichen nicht grundlegend verändert, der Umbau dient lediglich der Optimierung der Betriebsabläufe und der angestrebten Qualitätsverbesserung.

Betriebsbeschreibung:

Beschreibung des Betriebsablaufes (Betriebszeit, Häufigkeit und Dauer von Liefervorgängen):

Betriebszeiten wie genehmigt.

Lüftungsanlage:

Die genehmigte Lüftungsanlage bleibt Bestand, gemäß beiliegender Beschreibung. Die ungebauten Kunden-WCs sind mechanisch entlüftet.

Kühlanlagen:

Die im Bestand genehmigte Kühlanlagen bleiben bestehen.

Musikanlage:

Bestand wie mit Bescheid von 25.09.2002 mit BA-2112002 genehmigt.

Voraussichtliche Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:

Bestand wie mit Bescheid von 25.09.2002 mit BA-2112002 genehmigt.

Lichte Höhe der Arbeitsräume (§ 4 AAV), der Lagerräume (§19 AAV), der Technikräume (§ 19 AAV), der Gänge (§ 25 AAV), sowie der Aufenthaltsräume (§ 87 AAV):

Bestand wie mit Bescheid von 25.09.2002 mit BA-2112002 genehmigt.

Brandmeldeanlage:

Die bestehende Brandmeldeanlage mit Weiterleitung wurde an die Änderungen angepasst.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, 12.08.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 15:30 Uhr, an Ort und Stelle, in 6450 Sölden, Dorfstraße 172, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner